



Informationen für Lehrerinnen und Lehrer

Landeskriminalamt Niedersachsen
Zentralstelle Prävention
Tel. 0511/26262-3232
Zentralstelle Cybercrime
Tel. 0511/26262-3824
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover
Erscheinungsdatum: 10.09.2013

Massenhafte Verbreitung von „Kettenbriefen“ mit Todesdrohung über WhatsApp per Voice-Nachricht

Kettenbriefe, die großes Unheil verkünden, wenn die Kette durch die Nichtweiterverbreitung unterbrochen wird, gibt es schon seit vielen Jahren. Ebenso wird großer Reichtum und Gesundheit versprochen, wenn der Brief innerhalb kurzer Zeit an einen gewissen Personen- und Freundeskreis verteilt wird. Das Internet, insbesondere der Email-Verkehr, aber auch soziale Netzwerke, helfen den Erschaffern dieser Briefe, diese in Massen zu verteilen. So kursieren Kettenbriefe auch über Jahre hinweg noch im Internet und tauchen hier und da wieder auf.

Der Messengerdienst „WhatsApp“, der auf zahlreichen Smartphones bereits die SMS-Funktionen abgelöst hat, bietet seit wenigen Wochen neben der Versendung von Text-, Video und Bildnachrichten nun auch Audio-Nachrichten an. Hier können Audio-Botschaften an die Empfänger im Adressbuch übermittelt werden.

Aktuell wird eine Drohung als Audio-Nachricht verschickt, die von Erwachsenen als Spaß erkannt wird. Viele Kinder und Jugendliche jedoch können diese Nachricht nicht immer als Scherz und Kettenbrief einordnen und **fühlen sich durch die Nachricht tatsächlich bedroht und sind verängstigt**.

Dieser Kettenbrief in Audioform, gesprochen von einer Computerstimme, besagt, dass die Nachricht durch den Empfänger in kurzer Zeit an mindestens 20 Empfänger weitergeleitet werden muss. Geschieht dies nicht, so werden angeblich der Empfänger, aber auch die Mutter des Empfängers zeitnah getötet.

Die Herkunft dieser Sprachnachricht ist derzeit noch unklar. Aus vielen Bereichen wurde der Polizei berichtet, dass diese Nachricht bereits an Schulen im Umlauf ist und mehrere Schüler sich verängstigt an die Eltern und Lehrer gewandt haben.

Die Polizei Niedersachsen empfiehlt:

- **Besprechen Sie mit den Kindern dieses Phänomen!**
- **Empfehlen Sie den Kindern, die Nachricht zu löschen und nicht weiter zu verbreiten!**

Hinweis: Eine Strafanzeigenerstattung ist nicht erforderlich!

Ihre Polizei Niedersachsen